



<b>Mitteilungsvorlage</b> <b>Stabsstelle Kreisentwicklung</b> Tagesordnungspunkt: _____		Drucksachen-Nr.: 2021-26/0015/1 Status: öffentlich Datum: 08.12.2021
Termin	Beratungsfolge:	
21.12.2021	Kreistag	

**Bezeichnung:**

Beitritt des Landkreises Rotenburg (Wümme) zum Netzwerk der kommunalen Wirtschaftsförderer in Niedersachsen (NEWIN) - Unterrichtung über eine Eilentscheidung gemäß § 89 S. 1 NKomVG

**Sachverhalt:**

Das Netzwerk der kommunalen Wirtschaftsförderer in Niedersachsen (NEWIN) hat am 30. Juni 2004 mit der Verständigung über die zukünftigen Aufgaben und die Organisationsform sowie die Wahl der Vertreter für den Koordinierungsausschuss seine Arbeit aufgenommen.

Das Hauptziel des Netzwerkes der Wirtschaftsförderer der niedersächsischen Landkreise, der großen selbständigen Städte und kreisfreien Städte bzw. deren Wirtschaftsförderungsgesellschaften ist die Kommunikation und der Erfahrungsaustausch zu den Kernfragen ihrer praktischen und täglichen Arbeit, die von der Bestandsentwicklung, Ansiedlungsförderung, Gründungsförderung und Hilfestellungen bei Unternehmensschieflagen über Innovationsförderung und Qualifizierungsförderung bis hin zu Standort- und Gewerbeflächenentwicklung und Dienstleistungen für die Unternehmen reichen kann.

Das in den letzten Jahren auf nun knapp 80 Mitglieder stark gewachsene Netzwerk, die Einrichtung zahlreicher projekt- und themenbezogener Arbeitsgruppen sowie die immer engere und arbeitsintensive Zusammenarbeit mit den niedersächsischen Landesministerien, der NBank sowie dem Innovationszentrum Niedersachsen, Kammern und Hochschulen machen es erforderlich, die bislang weitgehend formlose Netzwerkarbeit nunmehr in eine organisatorisch solide Form zu überführen. Die Vereinsgründung soll im 4. Quartal 2021 stattfinden.

Dies wird von den kommunalen Spitzenverbände NLT und NST begrüßt. Die Zusammenarbeit mit den kommunalen Spitzenverbänden ist im Rahmen der Vereinssatzung gemeinsam abgestimmt bzw. einvernehmlich skizziert worden. Die Kosten für den Landkreis Rotenburg (Wümme) belaufen sich auf jährlich 150,00 € (s. Anlagen).

Da die Vereinsgründung bereits am 23.11.2021 erfolgen sollte und die nächste für den 21.12.2021 terminierte Kreistagssitzung deshalb nicht abgewartet werden konnte, war eine Eilentscheidung des Kreisausschusses in dieser Angelegenheit notwendig.

Der Kreisausschuss hat deshalb in seiner Sitzung am 18.11.2021 im Rahmen einer Eilentscheidung gemäß § 89 S. 1 Nieders. Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) einstimmig (1 Enthaltung) folgenden Beschluss gefasst:

*Der Landkreis Rotenburg (Wümme) tritt als Gründungsmitglied dem neu zu gründenden Verein "NEWIN – Netzwerk der Wirtschaftsförderer in Niedersachsen" bei.*

Prietz